



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jürgen Hannen	24230	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	19.06.2019	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	03.09.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Erneuerung der Lichtsignalanlage 0049 Rheinische Straße / Annenstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün beschließt die Erneuerung der Lichtsignalanlage LSA 0049 Rheinische Straße / Annenstraße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 60.500,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202010003 - Ausbau von Verkehrssteuerungsanlagen - mit folgender Auszahlung:

Haushaltsjahr 2020 60.500,00 Euro

Die Investition bedingt einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 3.267,33 Euro.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2020 sind zur Finanzierung der Maßnahme entsprechende Mittel auf der Investitionsfinanzstelle 66_01202010003 - Ausbau von Verkehrssteuerungsanlagen – eingeplant (Finanzposition 780 810). Ein entsprechendes Verpflichtungsermächtigungsbudget ist vorhanden.

Im Zuge des Umbaus der Lichtsignalanlage wird eine alte Anlage stillgelegt. Es entstehen keine Abgangsverluste.

Für Betrieb und Unterhaltung der Lichtsignalanlage fällt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2021, ein jährlicher Aufwand beim FB 66 in Höhe von zunächst 1.250,00 Euro an, der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibungen in Höhe von zunächst 4.517,33 Euro unter dem Produkt 66_0120202 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibungen der Lichtsignalanlage.

Die Erneuerung der Lichtsignalanlage führt zu einer Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen von 2.500,00 Euro auf 1.250,00 Euro pro Jahr, da die neue Lichtsignalanlage weniger störanfällig und die Technik energieeffizienter ist.

Die Investition führt zu aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 7.260,00 Euro.

Die Investitionen und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

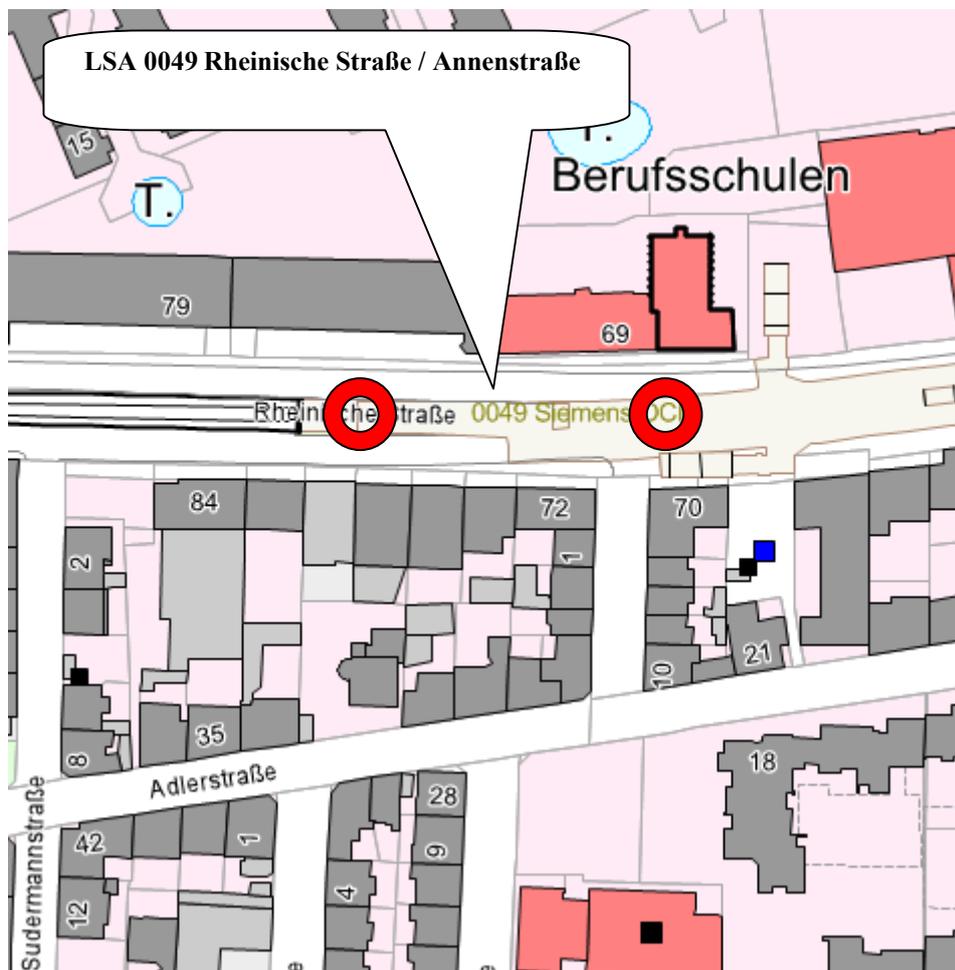
Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Begründung

Die Lichtsignalanlage (zwei Fußgängerquerungen) wurde mit dem Steuergerätetyp MSK der Firma Siemens 1993 realisiert. Dieser Steuergerätetyp wurde im Jahre 1996 abgekündigt. Der Support wurde eingestellt, es stehen keine Baugruppen mehr zur Verfügung (keine Reparatur mehr möglich). Mit einem Totalausfall der 26 Jahre alten Anlage ist in der nächsten Zeit zu rechnen. Die Lichtsignalanlage ist zurzeit ohne Blindentechnik ausgestattet.

Die bestehende Signalanlage ist steuerungstechnisch veraltet. Eine verkehrsabhängige Steuerung vor Ort soll im Rahmen der Erneuerung mit aktueller sehbehindertengerechter Ausstattung (Blindensignale/Blindentaster) realisiert werden.



Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
14270-19	3

Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017 ist wegen der überbezirklichen Bedeutung der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün der Stadt Dortmund für die Fassung dieses Baubeschlusses zuständig.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt-West erfolgt auf der Grundlage der § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.